

## **2024.TVS.0293**

### **Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

## **Tiefbauamt (Dienststelle 510); Nachkredit zum Globalbudget 2024**

### **1. Worum es geht**

Im Globalbudget des Tiefbauamts (TAB, Dienststelle 510) sind für das Jahr 2024 Nettokosten von total Fr. 46 667 062.52 budgetiert. Gemäss derzeitiger Hochrechnung werden die Nettokosten per 31. Dezember 2024 voraussichtlich um insgesamt Fr. 5 390 000.00 überschritten. Die Kreditüberschreitung resultiert aus einer noch zu tätigenen Einmalzahlung an ewb von Fr. 2 800 000.00 aus dem noch laufenden Leistungsvertrag öffentliche Beleuchtung, aus Mindereinnahmen bei den Parkiergebühren (rund Fr. 1 890 000.00) sowie höheren Nettokosten von Fr. 700 000.00 aus dem laufenden Betrieb.

Gleichzeitig wird die Rechnung entlastet, indem dem Tiefbauamt noch ein Anteil am zentral eingestellten Teuerungsausgleich für das städtische Personal in der Höhe von Fr. 304 227.25 zugeteilt wird. Weiter kann eine Rückstellung aus einem Beschwerdeverfahren (Gebührenreduktion Sondernutzungskonzession Plakatierung) aufgelöst werden (Fr. 618 750.00). Der erforderliche Nachkredit zum Globalbudget 2024 wird dadurch um insgesamt Fr. 922 977.25 reduziert.

Die vollständige Auflistung der Kosten und Erlöse findet sich in Kapitel 2

Für die Bewilligung von Nachkrediten von mehr als Fr. 200 000.00 zu Globalkrediten der Dienststellen ist gemäss Artikel 52 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) der Stadtrat zuständig. Vorliegend beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Erhöhung des Globalbudgets 2024 des Tiefbauamts mittels Nachkredit um Fr. 4 467 022.75.

### **2. Begründung des Nachkredits**

Die Überschreitung des Globalkredits ist einerseits mit einer noch zu tätigenen Einmalzahlung an ewb von 2,8 Mio. Franken aus dem laufenden Leistungsvertrag öffentliche Beleuchtung zu begründen. Seit 2019 sind die Kosten für Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung sowie für Abschreibungen für Ersatz- und Neuinvestitionen nicht mehr gedeckt. Per Ende 2024 beträgt der aufgelaufene Verlust für ewb gesamthaft 4,3 Mio. Franken, darin enthalten 1,8 Mio. Franken, welche für das Jahr 2024 prognostiziert sind. Für die Stadt ist eine Abgeltung des ausgewiesenen Betrags in voller Höhe nicht akzeptabel. Gemeinsam mit ewb konnte eine partnerschaftliche Lösung erarbeitet werden, der auch der ewb-Verwaltungsrat zustimmen konnte: Vereinbart wurde eine Einmalzahlung der Stadt an ewb in der Höhe von 2,8 Mio. Franken für die Abgeltung der zusätzlich entstandenen Beleuchtungskosten aus der vertraglichen Leistungsbeziehung 2018 – 2024.

Bezüglich der Mindererlöse bei den Parkiergebühren sieht der Sachverhalt folgendermassen aus: Der Beschluss des Stadtrats vom 20. Oktober 2022 (SRB Nr. 2022-467), wonach die Gebühren für die Parkierung auf öffentlichen Parkplätzen von Fr. 2.20 auf Fr. 3.30 pro Stunde zu erhöhen seien, konnte auch 2024 nicht umgesetzt werden. Die Stadtberner Stimmberechtigten haben der Erhöhung der städtischen Parkiergebühren zwar in der Referendumsabstimmung am 18. Juni 2023 mit 60,78% Ja-Stimmen zugestimmt, aufgrund von hängigen Beschwerden ist der Zeitpunkt der Inkraftsetzung

der Gebührenrevision aber weiterhin unklar. Aktuell ist das betreffende Verfahren beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern hängig. Aus diesem Grund kann der budgetierte Mehrerlös von 1,89 Mio. Franken im Jahr 2024 nicht erzielt werden.

Die höheren Nettokosten von 0,7 Mio. Franken im laufenden Betrieb des Tiefbauamts sind einerseits auf Mehrkosten bei externen Unterstützungen (u.a. Inspektionen, Gutachten, externe Unterstützung aufgrund von Personalausfällen) sowie auf Mehraufwendungen für den Strassenunterhalt zurückzuführen. Gleichzeitig sind auch gewisse Mindereinnahmen aufgrund der Priorisierung bei Investitionen zu erwarten, da weniger Leistungen auf Kredite verrechnet werden können.

Der zusätzliche Aufwand gegenüber dem Globalkredit beträgt insgesamt 5,39 Mio. Franken und setzt sich wie folgt zusammen.

<b>Globalkredit 2024</b>	<b>46 667 062.52</b>
Mehrkosten ewb aus dem laufendem Leistungsvertrag (Einmalzahlung)	2 800 000.00
Mindereinnahmen Parkiergebühren	1 890 000.00
Mehrkosten Tiefbauamt (Dienststelle 510)	700 000.00
<b>Globalkredit neu</b>	<b>52 057 062.52</b>
Globalkredit 2024	-46 667 062.52
<b>Überschreitung Globalkredit 2024</b>	<b>5 390 000.00</b>

Für die Bestimmung der Höhe des erforderlichen Nachkredits fallen aber auch zwei entlastende Aspekte ins Gewicht: Einerseits beinhaltet das von den Stimmberechtigten der Stadt Bern genehmigte Budget 2024 einen zentral bei der Finanzverwaltung eingestellten Teuerungsausgleich für das städtische Personal. Davon wird ein Anteil von Fr. 304 227.25 dem Tiefbauamt zugeteilt. Ausserdem kann eine Rückstellung aus einem Beschwerdeverfahren (Gebührenreduktion Sondernutzungskonzession Plakatierung) in der Höhe von Fr. 618 750.00 aufgelöst werden, da die entsprechende Beschwerde abgewiesen worden ist. Dadurch reduziert sich der vorliegend beantragte Nachkredit um etwas mehr als 0,9 Mio. Franken.

<b>Überschreitung Globalkredit 2024</b>	<b>5 390 000.00</b>
Abzgl. Anteil Teuerung Personal	-304 227.25
Abzgl. Auflösung Rückstellung aus Beschwerdeverfahren	-618 750.00
<b>Antrag</b>	<b>4 467 022.75</b>

Sowohl die Kosten als auch die Erlöse können bis zum Ende des Rechnungsjahres noch Veränderungen (positive oder negative) erfahren. Mit einer strengen und wirksamen Kontrolle sollen die Kosten gegenüber dem Budget gesenkt werden, damit Teile der mutmasslichen Mindererlöse und Mehrkosten aufgefangen werden können.

**Antrag**

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Tiefbauamt (Dienststelle 510); Nachkredit zum Globalbudget 2024.
2. Er erhöht den Globalkredit 2024 des Tiefbauamts mittels Nachkredit um Fr. 4 467 022.75 auf Fr. 51 134 085.27. Die Mehrkosten sind nach Möglichkeit zu kompensieren.

Bern, 4. Dezember 2024

Der Gemeinderat